**Überlastungsanzeige 2015**

Der Personalrat thematisiert die Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit 2010 (siehe A-Z 2010 bis 2014). Nach der Personalversammlung 2013 hat die Personalabteilung den Umgang mit Überlastungsanzeigen geregelt. Es wurde in einigen Fällen seitdem auch Abhilfe geschaffen. Die Überlastungssituation hat sich kaum verändert, auch wenn die meisten vor einer solchen Anzeige zurückschrecken. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Anzeige bei Überlastung zur Mitwirkungspflicht der Beschäftigten gehört. Außerdem gilt sie auch als Schutz bei möglichen Haftungsansprüchen. Der Personalrat ist gern behilflich bei den nötigen Schritten.